



Beat Bechtold  
Direktor

## Ein sicheres Dach über dem Kopf

Der Einmarsch der russischen Truppen vor rund 6 Wochen in die Ukraine hat mich beelendet. Es ist mir besonders nahe gegangen, weil ich vor wenigen Jahren die Ukraine bereisen konnte. In Kiew haben wir wunderschöne Basiliken besichtigt, auf weitläufigen Plätzen flaniert und wir sind mit freundlichen Einheimischen ins Gespräch gekommen. Menschen, die wir kennenlernten, haben uns spontan fürs Wochenende zum Picknick an den Dnjepr, die Hauptwasserstrasse der Ukraine, eingeladen. All das kommt mir immer und immer wieder in den Sinn, wenn ich die schrecklichen Bilder aus der kriegsversehrten Ukraine sehe – notabene keine drei Flugstunden von der Schweiz entfernt.

Nun ist die Welt eine andere. Die Ukrainerinnen und Ukrainer sind hier in der Schweiz – aber nicht als Ferienreisende

sondern als Kriegsflüchtlinge. Insbesondere Frauen und Kinder. Sie wollen kein Picknick an einem Schweizer Fluss machen, sondern brauchen ein Dach über dem Kopf – wenn möglich kein unterirdisches in einer Zivilschutzanlage. Um diesen Schutzsuchenden zu helfen, haben sich zahlreiche Privatpersonen und Familien gemeldet; einige konnten bereits Flüchtlinge bei sich daheim aufnehmen. Die Solidarität in der Bevölkerung ist gross. Das ist ehrenhaft und hilft. Dennoch sucht der Kanton Aargau weiter nach grösseren Unterkünften, die rasch für eine Zwischennutzung verfügbar sind. Falls Sie in Ihrem Unternehmen entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung haben und helfen möchten, melden Sie sich bei der kantonalen Verwaltung über [ukraine@ag.ch](mailto:ukraine@ag.ch). Gesucht sind zum Beispiel leerstehende Hotels, Mehrfamilienhäuser oder ähnliche Gebäude.

### Komitee «JA zum Steuer- gesetz» am 15. Mai 2022

Eine breite Allianz aus Parteien und Verbänden sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Politik sagen JA zum Vorteil für alle! > [Seite 18](#)

### Steuert die Schweiz auf eine Strommangellage zu?

Die sichere Stromversorgung zählt zu den elementaren Voraussetzungen einer hochentwickelten Volkswirtschaft. Hoher Eigenversorgungsgrad und der Austausch von Strom mit den Nachbarländern haben der Schweiz über viele Jahre eine sehr sichere und kostengünstige Versorgung ermöglicht. Zunehmende Importabhängigkeit im Winter, neue EU-Regulierungen und neu der Krieg in der Ukraine stellen dies in Frage. Die Unternehmen sollten sich spätestens jetzt darauf vorbereiten.

> [Seite 20](#)

### Darum profitieren alle von der Steuergesetzrevision

Am 15. Mai stimmt der Aargau über die Steuergesetzrevision 2022 ab. Im Interview erklärt Finanzdirektor Markus Dieth, warum die Steuergesetzrevision Vorteile für alle bringt – für alle Privatpersonen, für die Aargauer Wirtschaft insgesamt und speziell für die KMU als Zulieferer. > [Seite 22](#)

### Hat der starke Franken den Schrecken verloren?

Die Schweizer Währung ist stark. Der Franken ist gegenüber dem Euro so stark wie seit 2015 nicht mehr. Dies verteuert Exporte und verbilligt Importe. Während die exportorientierten Aargauer Unternehmen 2015 stark gelitten hatten, löst der starke Franken heute keinen Aufschrei mehr aus. Die Gründe sind vielschichtig. > [Seite 24](#)

## KANTON AARGAU

### Härtefallmassnahmen 2022

Die Gesuche für Härtefallmassnahmen 2022 können voraussichtlich ab dem 20. April 2022 eingereicht werden. Die Unterstützungsbeiträge werden in Not geratenen Unternehmen für das erste Quartal 2022 ausgerichtet und berechnen sich auf Basis der ungedeckten Kosten. Voraussetzung dafür ist ein Umsatzrückgang von mindestens 40 Prozent oder eine behördlich angeordnete Schliessung. Zusätzlich sind die Unternehmen dazu angehalten, zumutbare Selbsthilfemassnahmen zu ergreifen und nicht notwendige Kosten zu vermeiden. Damit entsprechen die Anspruchsvoraussetzungen weitgehend der bisherigen Härtefallunterstützung, die im Covid-19-Gesetz geregelt sind (u.a. Mindestjahresumsatz von 50 000 Franken und Gründung vor dem 1. Oktober 2020).

[www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen](http://www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen)



David Sassan Müller  
Leiter Rechtsberatung

## Komitee «JA zum Steuer- gesetz» am 15. Mai 2022

Eine breite Allianz aus Parteien und Verbänden sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und der Politik sagen JA zum Vorteil für alle! Mehr auf [www.weniger-steuern-fuer-alle.ch](http://www.weniger-steuern-fuer-alle.ch)



### Co-Präsidium



**Marianne Binder-Keller**  
Präsidentin Die Mitte Aargau,  
Nationalrätin



**Christoph Hagenbuch**  
Grossrat, Präsident  
Bauernverband Aargau



**Ramon Hug**  
Co-Präsident JSVP Aargau



**Andreas Glarner**  
Nationalrat,  
Präsident SVP Aargau



**Philippe Kühni**  
Präsident Grünliberale  
Kanton Aargau



**Jacqueline Wick**  
Präsidentin Die Junge Mitte  
Aargau



**Marianne Wildi**  
Präsidentin Aargauische  
Industrie- und Handelskammer



**Sabina Freiermuth**  
Präsidentin FDP Aargau,  
Grossrätin



**Roldand Haldimann**  
Präsident EDU Aargau



**Benjamin Giezendanner**  
Präsident Aargauischer  
Gewerbeverband



**Patrick Gosteli**  
Präsident Gemeindeammänner-  
Vereinigung des  
Kantons Aargau, Grossrat



**Markus Schneider**  
Stadtammann Baden

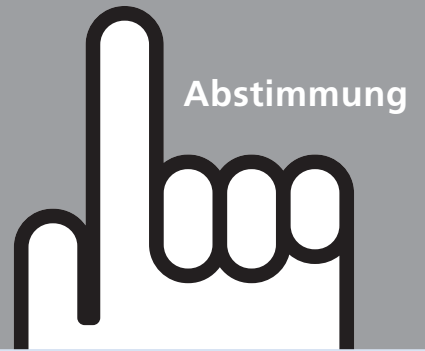


**Tim Voser**  
Präsident Jungfreisinnige  
Aargau



Bilder: AIHK; Fotografin Katja Müller

NICHT VERPASSEN



Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

**Volksabstimmung vom 15. Mai 2022**

Bund:

Änderung des Filmgesetzes **NEIN**

Änderung des Transplantationsgesetzes **keine Parole**

Bundesbeschluss betreffend Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands **JA**

Kanton:

Amtsenthebungs-Initiative **keine Parole**

Änderung des Steuergesetzes **JA**

[www.aihk.ch/abstimmung](http://www.aihk.ch/abstimmung)

NICHT VERPASSEN

**Podiumsdiskussion zur Steuergesetzrevision**

Am 15. Mai 2022 stimmt die Aargauer Stimmbevölkerung über die Änderung des Steuergesetzes ab. ArbeitAargau lädt am Montag, 25. April 2022, um 19.30 Uhr (Türöffnung: 19 Uhr), ins Aarauer Kultur- und Kongresshaus (KUK) zur Podiumsdiskussion ein.

Es diskutieren unter der Leitung und Moderation von Mathias Küng, Politikchef Aargau und stellvertretender Ressortleiter Aargau der Aargauer Zeitung:

- Peter Gehler Vizepräsident AIHK und VR-Vizepräsident Siegfried AG
- Maya Bally Grossrätin Die Mitte
- Reto Wyss Zentralsekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Carol Demarmels Grossrätin SP und Finanzmathematikerin

Alle weiteren Infos unter: [www.arbeitaargau.ch](http://www.arbeitaargau.ch)





Urs Näf, Leiter Fachbereich Industrie der wirtschaftlichen Landesversorgung (Milizkader), ehem. AIHK-Vorstandsmitglied

## Steuert die Schweiz auf eine Strommangellage zu?

**Die sichere Stromversorgung zählt zu den elementaren Voraussetzungen einer hochentwickelten Volkswirtschaft. Hoher Eigenversorgungsgrad und der Austausch von Strom mit den Nachbarländern haben der Schweiz über viele Jahre eine sehr sichere und kostengünstige Versorgung ermöglicht. Zunehmende Importabhängigkeit im Winter, neue EU-Regulierungen und neu der Krieg in der Ukraine stellen dies in Frage. Die Unternehmen sollten sich spätestens jetzt darauf vorbereiten.**



Die Versorgungssicherheit ist gefährdet.

Quelle: istockfoto.com

Vor kurzem war in Sachen Stromversorgungssicherheit in der Schweiz noch fast alles in Ordnung. Im Sommer 2020 erteilte die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom der Stromversorgung gute Noten. Mit einer hohen Versorgungsqualität positionierte sich die Schweiz im internationalen Vergleich unter den Besten. Allerdings trübte sich diese Bilanz schon seit längerem wegen der steigenden Nettoimporte im Winterhalbjahr. Seit der Jahrtausendwende wurden im Inland kaum mehr grosse Investitionen in den Ausbau der Winterstromproduktion getätigt. In den letzten neun von zehn Jahren, in denen die Schweiz im Winter Nettostromimporteur war, mussten jährlich im Schnitt rund vier Milliarden Kilowattstunden netto importiert werden. Dies entspricht der Winterproduktion eines Kraftwerks mit einer Leistung von 1000 MW, wie etwa dem KKW Leibstadt. Bis vor kurzem war das noch kein Grund zur Sorge: Die Schweiz trägt als Stromdrehscheibe mit regen Importen und Exporten zur Optimierung des europäischen Gesamtsystems bei. Ab Herbst 2025 soll damit

zumindest teilweise Schluss sein, da ab diesem Zeitpunkt in der EU neue Regeln in Kraft treten. Die Export- und vor allem die Importmöglichkeiten der Schweiz würden dadurch empfindlich eingeschränkt.

### Ohne bilaterales Stromabkommen drohen Versorgungsengpässe

Im Sommer 2021, nach Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU, hat die ElCom darauf hingewiesen, dass ohne bilaterales Stromabkommen wegen der neuen EU-Regelung ab 2025 Versorgungsengpässe auftreten könnten. Kritisch würde die Versorgung gegen Ende des Winters. Dann könnte, wie die ElCom in einem Bericht vom Oktober 2021 darlegt, der inländische Strombedarf während 47 Stunden nicht gedeckt werden. Würde zusätzlich inländische Produktion wegfallen, könnte die Versorgung sogar bis zu 500 Stunden unterbrochen werden. Der Bundesrat hat daher am 16. Februar 2022

auf Antrag der ElCom beschlossen, für den kommenden Winter eine Wasserkraftreserve einzuführen und die gesetzlichen Grundlagen für die Ausschreibung von neuen inländischen Gaskraftwerken auszuarbeiten. Angesichts des Zeitbedarfs für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes, eines allfälligen Referendums, den vorzunehmenden Ausschreibungen und schliesslich der Bewilligung und Errichtung neuer Strom-/Gasleitungen und der Gaskraftwerke wäre deren Inbetriebnahme im Herbst 2025 mehr als nur sportlich. Allein für den Bau und die Inbetriebnahme eines Kraftwerks muss derzeit ab Bestellung mit 24 bis 36 Monaten gerechnet werden.

### Krieg in der Ukraine verschärft die Situation

Mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine am 24. Februar 2022 und dem als Reaktion darauf von mehreren Staaten geforderten Embargo für russisches Erdgas wird die Wärme- und möglicherweise auch die Stromversorgung in einigen europäischen Ländern schon im kommenden Winter zur Zitterpartie. Deutschland bezog letztes Jahr rund 55 Prozent des Erdgases aus Russland. Flüssiggasterminals in Norddeutschland, die den Bezug aus anderen Quellen wie den USA oder Katar ermöglichen könnten, sind erst ab 2023 und 2024 betriebsbereit und werden die Importe aus Russland bei weitem nicht ersetzen. Da die Schweiz das Erdgas primär über Deutschland bezieht, stammten letztes Jahr 43 Prozent aus russischen Quellen. Zusätzliche Kapazitäten, die ein allfälliger Transport von Erdgas über die die Schweiz

*«Unternehmen sollten sich nach Sparoption umschaun»*

querende Transitgasleitung von Italien in Richtung Norden schaffen würde, sind begrenzt und kurzfristig nicht ausbaubar. Die Beschaffung des für den Betrieb der vom Bundesrat geplanten Kraftwerke benötigten Gases dürfte im Falle eines Embargos zur grossen Herausforderung werden. Die Frage schwebt im Raum: Kommt es nun zum Stromengpass in der Schweiz?

## Stromengpass abwenden durch Bau von Reserve-Kraftwerken ...

Eine Möglichkeit den drohenden Stromengpass abzuwenden, besteht darin, kurzfristig neue Kraftwerke zu bauen und mit einem lagerbaren Brennstoff zu betreiben. Solche Reserve-Kraftwerke können in bestehenden Industriegebieten erstellt werden. Als Brennstoff liesse sich klimaneutraler synthetischer Brennstoff (Synfuel) einsetzen, wie er beispielsweise in den kommenden Jahren in grosser Menge als Ersatz für Flugpetrol in der Luftfahrt eingesetzt werden soll. Die entsprechende Infrastruktur liesse sich privat finanziert mittelfristig errichten. Da solche Anlagen im besten Fall nur während Stunden oder Tagen zum Einsatz kommen, würden die Investoren mit einer Kapazitätszahlung für die Bereitstellung der Anlagen abgegolten. Dies könnte über ein Fördermodell des Landesversorgungsgesetzes (LVG) erfolgen, das eigens zur Vermeidung von Versorgungsengpässen eingeführt wurde. Der Bundesrat hat von diesem Instrument noch nicht Gebrauch gemacht.

## ... oder durch Beschränkung des Stromverbrauchs

Ein weiteres Set von Massnahmen, wiederum gestützt auf das LVG, zielt auf die Beschränkung des Stromverbrauchs. Diese sollen dann in Kraft treten, wenn die Wirtschaft nicht mehr mit eigenen Mitteln Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht bringen kann. Im Bereich der Stromversorgung hat der Bundesrat die Elektrizitätsbranche beauftragt, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Zuständig ist die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL). Diese hat im Herbst 2021 alle Grossverbraucher der Wirtschaft angeschrieben und auf die gegebenenfalls zu treffenden Massnahmen zur Verbrauchsreduktion hingewiesen.

In einem ersten Schritt würden Sparappelle an die Bevölkerung und an die Unternehmen ergehen. Solche Appelle basieren auf freiwilliger Zusammenarbeit

und Eigenverantwortung. Reicht dies nicht aus, werden in einem nächsten Schritt verbindliche Massnahmen verordnet. Zuerst tritt ein Verbot für den Einsatz von nicht betriebsnotwendigen Einrichtungen, wie Rolltreppen, Komforthelzungen im Aussenbereich etc. in Kraft. Sollte das nicht ausreichen, würden alle Grossverbraucher verpflichtet, eine bestimmte Strommenge einzusparen. Diese Kontingentierung würde entweder kurzfristig oder über die Dauer von einem Monat angeordnet und vom zuständigen Stromnetzbetreiber umgesetzt. Sie wäre die strengste Massnahme bevor als ultima ratio rollierende Netzabschaltungen zur Anwendung kommen. Die Abschaltung während z.B. vier Stunden und anschliessende Wiederanschaltung für acht Stunden könnte je nach Schwere der Strommangellage über Tage oder Wochen andauern. Für komplexere industrielle Zwecke würde dies zu einem Totalausfall und zur Betriebsschliessung führen. Informatik- und Kommunikationssysteme wie auch der Zahlungsverkehr wären sehr stark beeinträchtigt und würden womöglich auch ausfallen. Netzabschaltungen müssen daher mit allen Mitteln vermieden werden. Für die Unternehmen bedeutet dies, sich möglichst rasch nach Sparoptionen umzuschauen und diese in ihren Business-Continuity-Management-Plänen zu verankern. Notstromaggregate sind eine weitere Möglichkeit, bedürfen aber bei länger dauernden Versorgungsunterbrüchen ausreichend dimensionierter Heizöllager.

## FAZIT

Noch ist nicht absehbar, ob ein Embargo für russisches Erdgas eingeführt wird und welche Konsequenzen daraus zu erwarten sind. Unabhängig davon sollten die Unternehmen Einsparoptionen prüfen und deren Sparpotenzial abschätzen, um im Fall von Kontingentierungen vorbereitet zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat weitere Massnahmen ergreift, die auch das Stromangebot mittelfristig ausweiten.

## IN EIGENER SACHE

### Verstärkung auf der AIHK-Geschäftsstelle



Die AIHK heisst zwei neue Mitarbeiter willkommen: Seit Februar verstärkt Sebastian Rippstein das Team der AIHK als wirtschaftspolitischer Mitarbeiter und stellvertretender Leiter Kommunikation. Sebastian Rippstein ist MSc in Business & Economics und hat zuletzt als Ökonom im Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus gearbeitet.



Ein neues Gesicht gibt es auch in der AIHK-Rechtsberatung – seit Ende März ergänzt Philippe Tschopp das Team. Der Jurist ist MLaw und hat zuletzt als juristischer Mitarbeiter innerhalb einer kleineren Unternehmensgruppe im Gesundheitswesen gearbeitet, wo er sich insbesondere mit arbeits- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen befasste.

Herzlichen willkommen bei der AIHK!

## KURZ & BÜNDIG

### Lebensbedingungen in der Schweiz

Im europäischen Vergleich sind der allgemeine Lebensstandard und die Lebenszufriedenheit in der Schweiz weiterhin sehr hoch. Dennoch waren 8,5 Prozent der Bevölkerung bzw. rund 720 000 Personen im Jahr 2020 von Einkommensarmut betroffen. Auch die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung lag stabil bei 4,2 Prozent: rund 158 000 Personen erzielten trotz Erwerbsarbeit kein Einkommen über der Armutsgrenze. Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet und betrug durchschnittlich 2279 Franken im Monat für eine Einzelperson und 3963 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Dies sind einige Ergebnisse der Erhebung 2020 über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), die das Bundesamt für Statistik vor kurzem publiziert hat.



Interview mit Dr. Markus Dieth, Regierungsrat,  
Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen

## Darum profitieren alle von der Steuergesetzrevision

**Am 15. Mai stimmt der Aargau über die Steuergesetzrevision 2022 ab. Im Interview erklärt Finanzdirektor Markus Dieth, warum die Steuergesetzrevision Vorteile für alle bringt – für alle Privatpersonen, für die Aargauer Wirtschaft insgesamt und speziell für die KMU als Zulieferer.**

### Herr Regierungsrat Dieth, was bringt die Steuergesetzrevision 2022 dem Aargau?

Wir stimmen am 15. Mai über eine Steuererleichterung ab. Von der Steuergesetzrevision profitieren alle natürlichen Personen: Sie können mehr Abzüge für die Krankenkassenprämien geltend machen. Zudem profitieren auch viele juristische Personen, die mit über 100 000 Arbeitsplätzen mehr als einen Drittel aller Arbeitsplätze im Aargau anbieten. Diese Steuerentlastungen kommen jetzt im richtigen Augenblick. Von der Steuergesetzrevision profitiert also die ganze Aargauer Bevölkerung, das Gewerbe und die gesamte Aargauer Wirtschaft.

### Wie soll das konkret funktionieren?

Alle natürlichen Personen profitieren von einer Erhöhung um 50 Prozent bei den Pauschalabzügen für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen. Sie können also in der Steuererklärung mehr Krankenkassenprämien in Abzug bringen. Zudem senken wir die Gewinnsteuern für Unternehmen mit einem Reingewinn von über 250 000 Franken in mehreren Schritten von 18,6 auf 15,1 Prozent.

### Schauen wir uns die Unternehmen an: Was haben diese von der Revision?

Trotz den übrigen guten Standortfaktoren hat der Kanton Aargau für Unternehmen an Attraktivität eingebüsst. Heute werden Aargauer Unternehmen mit einem Jahresgewinn von über 250 000 Franken mit dem schweizweit dritthöchsten Steuersatz «bestraft».

Das bremst im Vergleich zu den anderen Kantonen die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandorts. Mit der Steuergesetzrevision geben wir hier Gegensteuer und verbessern die Position des Aargaus im interkantonalen Vergleich. Wir kommen so ins Mittelfeld. Mit der Senkung der Gewinnsteuern entlasten wir rund 1300 ertragsstarke Unternehmen im Aargau, die zusammen mehr als 100 000 Arbeitsplätze anbieten. Das sind mehr als ein Drittel aller Arbeitsplätze in unserem Kanton.

### Sind da Steuerentlastungen wirklich das richtige Mittel?

Gerade ertragsstarke Unternehmen reagieren sensitiv auf steuerliche Rahmenbedingungen. In der aktuell wirtschaftlich anspruchsvollen Situation muss der Kanton handeln und jetzt die Gewinnsteuern senken. Nach der Steuergesetzrevision hat der Kanton Aargau einen einheitlichen Steuertarif für die Unternehmensgewinnsteuer und wird damit wieder wettbewerbsfähiger. Das ist eine wichtige Investition in den Wohn- und Wirtschaftsstandort Aargau.

### Warum steigt der Druck auf den Wirtschaftsstandort Aargau?

Weil viele Kantone die Steuern gesenkt haben und damit deutlich attraktiver sind als der Aargau. Da überlegen sich Unternehmerinnen und Unternehmer auch einen Standortwechsel. Firmenwegzüge erfolgen aus einer Kombination aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen. Wir wissen, dass solche Überlegungen bei den Firmen im Aargau stark zunehmen. Gerade

bei mittelgrossen und grösseren Firmen mit mehreren Standorten sind Verschiebungen von steuerlich wirksamen Aktivitäten heute relativ einfach.

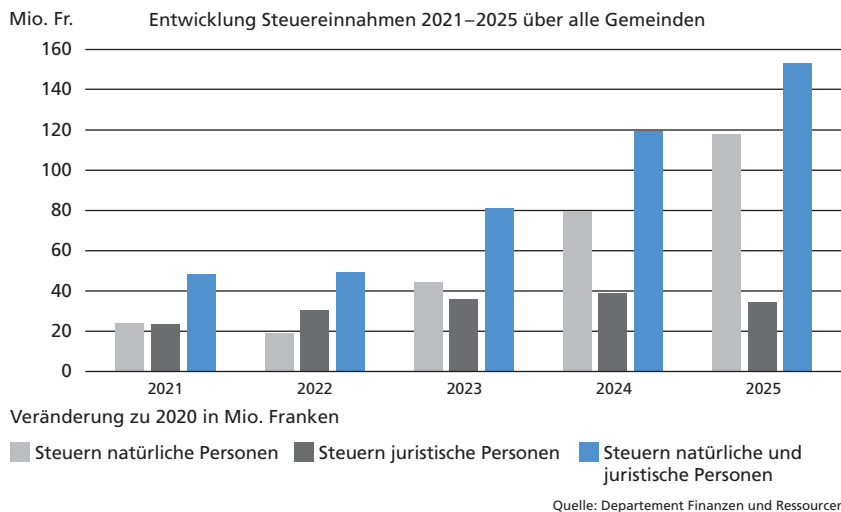
### Wie reagieren Firmen auf Steuererleichterungen?

Bei Steuererleichterungen prüfen Unternehmen, wertschöpfende Aktivitäten in den Aargau zu verlagern und auch als Firmensitz wird der Standort grundsätzlich wieder attraktiver. Zudem investieren Unternehmen eingesparte Steuern in neue Produkte oder in zusätzliche Mitarbeitende. Aus dem daraus resultierenden Wachstum entstehen wiederum mehr Arbeitsplätze. Wenn mehr Menschen im Aargau arbeiten, bedeutet dies auch für den Kanton und für die Gemeinden wieder zusätzliche Steuererträge.

### Vorteile für alle bei einem JA

- Alle natürlichen Personen profitieren von einem um 50 Prozent höheren Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen.
- Diese Steuererleichterung entlastet alle Privatpersonen. Das kommt den Haushalten zugute und wertet den Aargau als Wohnkanton auf.
- Privatpersonen profitieren von mehr attraktiven Arbeitsplätzen im Aargau.
- Von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons profitiert die Aargauer Wirtschaft in der Breite. Sie entlastet jene Unternehmen, die mit mehr als 100 000 Arbeitsplätzen jeden dritten Arbeitsplatz im Aargau anbieten.
- Die Senkung der Gewinnsteuern löst Investitionen aus, fördert Innovation und schafft Arbeitsplätze. Aus diesen Effekten resultieren für Kanton und Gemeinden höhere Steuererträge.
- Attraktive Rahmenbedingungen stärken den Aargau als Wirtschafts- und Wohnkanton.

## Zunahme Steuereinnahmen 2021–2025 über alle Gemeinden



### Und was haben die vielen Aargauer KMU davon?

Wenn die grösseren und ertragsstarken Firmen dank tieferen Kosten wettbewerbsfähig bleiben und volle Auftragsbücher haben, profitieren davon auch die vielen Gewerbler und Zulieferer. Gerade die Gewerbler und Zulieferer spüren den Puls der Aargauer Wirtschaft sofort und unmittelbar. Und da KMU auch untereinander stark vernetzt sind, ist die Steuerreform im Interesse der breiten Aargauer Wirtschaft, deren Rückgrat die KMU sind.

### Und warum wird dadurch der Aargau auch als Wohn- und Wirtschaftskanton attraktiver?

Von der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit des Kantons profitiert die Aargauer Wirtschaft in der Breite. Die Privatpersonen wiederum kommen in den Genuss von attraktiven Arbeitsplätzen, die ja immer in einer Gemeinde angesiedelt sind. Das bedeutet für die Gemeinden höhere Standortattraktivität für Firmen und Private.

### Dennoch: Geht die Revision nicht auf Kosten der Gemeinden?

Nein, denn die Steuergesetzrevision steigert langfristig die Attraktivität des Aargaus und seiner 210 Gemeinden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt positiv entwickeln

werden. Die Gemeindeammänner-Vereinigung steht denn auch hinter der Vorlage. Über alle Gemeinden betrachtet, nehmen die Steuereinnahmen ab 2023 jedes Jahr zu.

### Und weshalb steigen die Steuereinnahmen ab dann schon wieder?

Weil verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen das Wirtschaftswachstum stärken. Zudem profitieren wir ganz grundsätzlich und nicht unerheblich von einem hohen Bevölkerungswachstum. Die Senkung der Gewinnsteuern löst Investitionen aus, fördert Innovation und schafft Arbeitsplätze. Aus diesen Effekten resultieren für Kanton und Gemeinden schliesslich höhere Steuererträge.

### Sie sagen, die Vorlage bringt Vorteil für alle. Wirklich?

Ja, davon bin ich überzeugt. Die Steuergesetzrevision stärkt die Standortattraktivität des Aargaus und bringt einen Nutzen für Familien und Einzelpersonen, die von attraktiven Arbeitsplätzen im Kanton profitieren. Bei Steuererleichterungen prüfen Unternehmen, wertschöpfende Aktivitäten in den Aargau zu verlagern und investieren in zusätzliche Arbeitsplätze. Dieses Wachstum bedeutet für den Kanton und für die Gemeinden wiederum zusätzliche Steuererträge.

*Interview: Redaktion Mitteilungen*

## HERZLICHE GRATULATION

### «SimplyNano» gewinnt den Building-Award 2021



Ende des vergangenen Jahres hat das Projekt «SimplyNano» den Building-Award 2021 in der Kategorie «Nachwuchsförderung im Bereich Technik» gewonnen. Als Unterstützerin dieses gelungenen Projekts zur Förderung der MINT-Fächer in Schulen freut sich die AIHK über diese tolle Auszeichnung natürlich mit und gratuliert herzlich.

Das Bildungsprojekt «SimplyNano» wurde von der SimplyScience Stiftung lanciert. Seit 2012 wurden zwei Experimentierkoffer entwickelt und über tausend Lehrpersonen ausgebildet. Nach dem flächendeckenden Einsatz in den Kantonen AG, ZH, SG, AR und AI soll der «SimplyNano 2»-Koffer bis 2025 schweizweit allen Schulen zur Verfügung stehen.

## KURZ & BÜNDIG

### Beste Arbeitgeber 2022

Einmal mehr hat die Handelszeitung die besten Schweizer Arbeitgeber gekürt. Unter den Top 10 im Ranking 2022 finden sich gleich vier AIHK-Mitglieder: Schindler Aufzüge, PSI Paul Scherrer Institut, Rivella und Feldschlösschen. Wir gratulieren unseren Mitgliedern herzlich zu dieser Auszeichnung. Für das Ranking wurden über 15 000 Beschäftigte von über 1500 Arbeitgebern befragt.

## SCHLUSSPUNKT

**«Die meisten Menschen wollen nicht wirklich Freiheit, denn zur Freiheit gehört auch Verantwortung – und davor fürchten sich die meisten Menschen.»**

Sigmund Freud, 1856–1939, österreichischer Arzt und Begründer der Psychoanalyse





Sebastian Rippstein  
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter

## Hat der starke Franken den Schrecken verloren?

**Die Schweizer Wahrung ist stark. Der Franken ist gegenuber dem Euro so stark wie seit 2015 nicht mehr. Dies verteuert Exporte und verbilligt Importe. Wahrend die exportorientierten Aargauer Unternehmen 2015 stark gelitten hatten, lost der starke Franken heute keinen Aufschrei mehr aus. Die Grunde sind vielschichtig.**

Der Schweizer Franken ist traditionell sehr stark. Dies widerspiegelt die Starke der Schweizer Volkswirtschaft. Grunde dafur sind beispielsweise die politische Stabilitat, die langfristig geringe Teuerung, sowie eine tiefe Staatsverschuldung. Das Vertrauen in den Schweiz Franken ist deshalb gross.

Wahrend fur die Bevolkerung die Aufwertung mit einer Erhohung der Kaufkraft – und damit auch einer Erhohung des Wohlstandes – einhergeht, stellt eine sich aufwertende Wahrung fur die Schweizer Unternehmen eine Herausforderung dar. Die Aufwertung hat fur Unternehmen, welche international tatig sind zur Folge, dass Produkte und Dienstleistungen der direkten auslandischen Konkurrenz im Vergleich gunstiger werden.

### Ein schwarzer Tag fur die Aargauer Exporteure

So geschehen am 15. Januar 2015, als die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs aufhob. Dieser Tag geht als schwarzer Tag fur die Aargauer Exporteure in die Geschichte ein. Quasi von einer Sekunde auf die andere wurde ihre preisliche Wettbewerbsfahigkeit radikal verschlechtert: Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses von 1,20 Franken erhohte sich der Wert des Frankens schockartig. Die Unternehmen reagierten mit Preisnachslassen, welche die Marge verringerten und sie mussten Personalkosten reduzieren. Im Nachhinein durfte sich aber auch der «Frankenschock» von 2015 als weniger schlimm herausgestellt haben, als befurchtet. Denn die

Frankenaufwertung hatte bereits vor 2015 eine strukturelle Komponente. Der Schock beschleunigte jedoch den Strukturwandel.

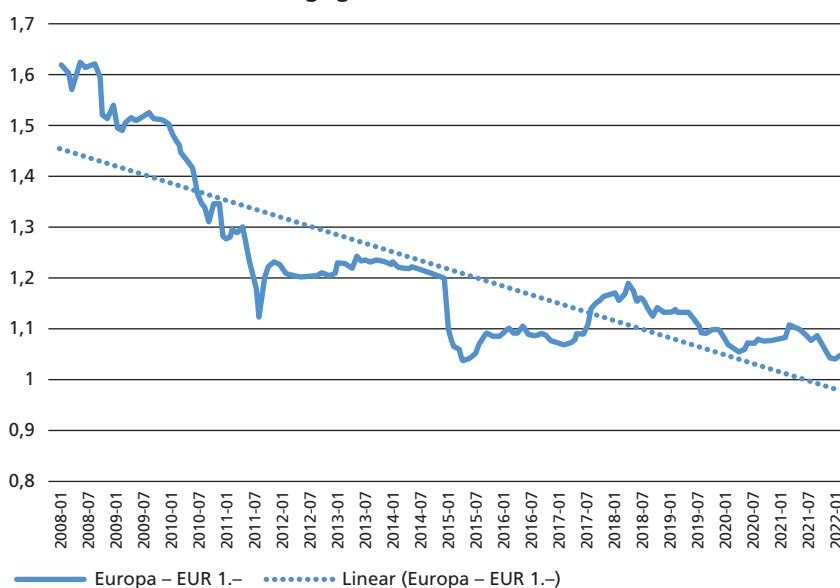
### Die Aargauer Exporteure sind heute starker denn je

Die Exporteure stehen deshalb heute besser da als zuvor und sind wechselkursresistenter als noch vor wenigen Jahren. Dies hat mehrere Grunde: Einerseits wird die Erstarkung des Frankens bereits einkalkuliert, man hat sozusagen damit zu leben gelernt. Andererseits haben sich die Unternehmen mit innovativen und komplexen Gutern neu positioniert und verfugen so uber eine gewisse Preissetzungsmacht. Damit sind sie weniger sensibel gegenuber einer Aufwertung des Schweizer Frankens. Diese bessere Wettbewerbsfahigkeit wurde nicht ohne Anstrengungen erreicht. Dafur waren und sind nach wie vor Investitionen in Forschung und Entwicklung und zur Steigerung der Produktivitat notwendig. Trotzdem gilt auch noch heute: Kurzzeitig stark schwankende Kurse sind Gift fur die Exporteure. Denn so ist es kaum moglich, korrekt zu kalkulieren und zu offerieren.

### Die unterschiedliche Inflationsdynamik mildert die Folgen

Dennoch zeigt sich die Situation heute nicht ganz analog zu 2015. Die Inflation hat die Situation gewissermassen entscharft: So sind die Preise im Euro-Raum seit 2015 um uber 10 Prozent gestiegen, wahrend sie in der Schweiz um lediglich rund 2 Prozent wuchsen. Das heisst, der Franken hat nominal aufgewertet, ohne real starker zu werden. Konkret bedeutet dies, dass die Unternehmen heute mit einem tieferen Wechselkurs auskommen konnen, als noch 2015. Die Aussicht auf Paritat zwischen dem Euro und dem Franken ist deshalb fur die Exporteure insgesamt nicht mehr gleich verhangnisvoll. Dies durfte auch ein Grund dafur sein, weshalb jetzt der grosse Aufschrei der Unternehmen ausgeblieben ist.

### Der Euro schwacht sich gegenuber dem Franken ab



Wechselkurs 1 Euro zum Franken

Quelle: Datenportal SNB